

sammengestellt (anthropologische, therapeutische, ekklesiologische, mystische Dimension).

Bisers Theologisieren ist der großangelegte Versuch, den Glauben verstehen zu lernen und zu lehren. Ein Verstehen aber, das sich allein mit Wissensaneignung begnügen wollte, verfehlte sich selbst, da es allzu anspruchlos nicht einholte, woraufhin es dem hermeneutischen Wissensgesetz folgend grundsätzlich angelegt ist. Gewiß geht es bei jedem Verstehensakt um die Präzisierung oder Korrektur, Vermehrung oder Vergewisserung des Wissens, um eine Lichtung der Welterfahrung. Aber ebenso gewiß geht es bei jedem Verstehen auch um ein Sich-selbst-Verstehen in dieser sich lichtenden Welt der Dinge und Sachverhalte, der persönlichen, sozialen und religiösen Bezüge und Beziehungen, um ein neues Standgewinnen auch für sich selbst – mit einem Wort: um Existenzerhellung.

„Wer glaubt, ... hat mehr vom Leben.“ Damit signalisiert Biser, daß Glauben für ihn nicht nur eine ‚Hochform‘ des Denkens ist. Glauben ist für ihn vielmehr auch die ‚Hochzeit‘ des Lebens, das freilich seine ganze Energie gewinnt aus der Gleichzeitigkeit des religiösen Herzens mit Jesus, d. h. aus der Einwohnung Jesu im Herzen der Gläubigen. Eine Verlebendigung des Glaubens verspricht sich Biser allein durch die Verlebendigung des Geglauten, wenn „der Geglautete im Glaubenden zu sich selbst erwacht... Und das besagt, daß sich der Schrein der Vergegenständlichung öffnet, daß der zur Botschaft Gewordene wieder ‚zu Wort kommen‘ will, daß der zum Glaubensobjekt Erhöhte vom Podest seines Herrentums herabsteigt und daß der zur Lehre Stilisierte wieder zu lehren beginnt“ (109).

Konsequent führt diese einem unerschütterlichen Fundament gleichkommende Christozentrik Bisers zu einem Kirchenverständnis, das sich nicht von den Fakten der Gegenwart irritieren läßt, sondern die Kirche, desiderativ-prospektiv, als „Raum der aufgehobenen Entfremdung“ begreift. So wird Biser nicht müde, immer wieder nach dem „Begriff des Christentums“ zu fragen. Und dann ergeben sich folgende Erkenntnisse: „1. Das Christentum ist im Unterschied zu dem, was uns der ‚Geist der Schwere‘ eingeredet hat, keine asketische, sondern eine therapeutische Religion. 2. Das Christentum ist im Unterschied zu

dem, was am Verhalten der heutigen Kirche abgelesen werden könnte, aber nicht zutrifft, keine moralische, sondern eine mystische Religion. 3. Das Christentum ist im Unterschied insbesondere zum Islam, von dem wir herausgefordert sind, keine primäre, sondern eine sekundäre Schriftreligion“ (253).

Wer dieses Eugen-Biser-Lesebuch liest, wird sein Lesen selbst als einen emanzipatorischen Akt erleben können. Er wird durch die Vergegenwärtigung Jesu, wenn dieser aus dem Mausoleum der Formeln über ihn zum Leben in seinem eigenen Herzen erwacht, eine Existenzerhellung erfahren, die eine Sinnantwort auf seine Daseinsfraglichkeit ist. Er wird den Glauben zu leben verstehen.

Günter Bleickert

Frauenordination. Stand der Diskussion in der katholischen Kirche. Hg. v. Walter Gross. München: Wewel 1996. 146 S. Kart. 29,-.

Die von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen herausgegebene „Theologische Quartalschrift“ behandelte 1993 in einem Themenheft das Problem der Frauenordination. Die damals einzige Stellungnahme des kirchlichen Lehramts zu diesem Thema, die Erklärung der Glaubenskongregation „Inter insigniores“, war 1976 erschienen. Sie ist bis heute die ausführlichste Darlegung der Argumente, mit denen die amtliche Kirche die Möglichkeit der Frauenordination bestreitet. Ein Jahr nach dem Tübinger Themenheft, 1994, wiederholte das Apostolische Schreiben „Ordinatio sacerdotalis“ die Thesen von 1976, und 1995 betonte die Glaubenskongregation in einer „Antwort“ die hohe Verbindlichkeit dieser Lehre.

Die Gründe für und wider finden sich umfassend in „Inter insigniores“ einerseits und der Theologischen Quartalschrift andererseits. Neue Argumente sind bisher nicht dazugekommen. Daher ist es sehr zu begrüßen, daß der Tübinger Alttestamentler Walter Groß die Aufsätze von 1993 unverändert herausgibt. Hinzugefügt wurden die drei lehramtlichen Texte sowie der Bericht der päpstlichen Bibelkommission, der für die Vorbereitung von „Inter insigniores“ angefordert worden war, dann aber weder berücksichtigt noch veröffentlicht wurde, wohl weil er zum Ergebnis kam, daß sich in der Heiligen

Schrift weder Gründe für noch Gründe gegen die Frauenordination finden. Den beiden neuesten lehramtlichen Texten folgt jeweils ein Kommentar des Tübinger Dogmatikers Peter Hünemann, der sich vor allem mit dem Autoritäts- und Verpflichtungsgrad, der Bedeutung und den Grenzen lehramtlicher Stellungnahmen befaßt. Er macht darauf aufmerksam, daß man aufgrund einer wenn auch sehr alten Praxis nicht ohne weiteres auf ihre normative Verbindlichkeit schlie-

ßen darf, sondern daß man zu Korrekturen bereit sein muß, wenn sich die Voraussetzungen geändert haben, wie es gerade bei dem hier behandelten Problem der Fall ist.

Die Publikation ist vor allem deswegen zu begrüßen, weil sie umfassend über den Problem- und Diskussionsstand informiert und damit die für ein eigenständiges, sachbezogenes Urteil unerläßlichen Bedingungen schafft.

Wolfgang Seibel SJ

ZU DIESEM HEFT

LUDWIG MUTH, Verlagsbuchhändler, hat in dieser Zeitschrift die Fragen nach einer Theologie und einer Spiritualität des Lesens aufgeworfen (206, 1988, 539 ff., 818 ff.). Fortschritte in der empirischen Les erforschung und in der theologischen Diskussion erlauben jetzt, nach einer neuen Buchpastoral zu fragen.

Die in der Kirchengeschichte traditionell gewordene Unterscheidung zwischen Heildienst des Klerus und Weltdienst der Laien ist dem Neuen Testament von Grund auf fremd. KURT KOCH, Bischof von Basel, sieht in der Neubestimmung der Beziehung zwischen Kirche und Welt durch das Zweite Vatikanische Konzil einen Weg, diese falsche Unterscheidung zu überwinden.

ARNO SCHILSON, Professor für abendländische Religionsgeschichte an der Universität Mainz, fragt nach einer angemessenen Platzierung und Darstellung von Gottesdiensten im Fernsehen. Dabei zeigt er, daß das scheinbar säkulare Medium Fernsehen eine Fülle von religiösen Strukturen und Elementen enthält, an denen eine fernsehgerechte Präsentation von Gottesdiensten anknüpfen kann.

Die Frage nach der Mitsprache und Mitentscheidung der Gläubigen in der Kirche ist in jüngster Zeit mit neuem Nachdruck aufgeworfen worden. CHRISTOPH BÖTTIGHEIMER geht dieser Frage anhand konziliarer Aussagen nach und kommt dabei zum Schluß, daß im kirchlichen Wahrheitsfindungsprozeß allen Gläubigen ein grundsätzliches Mitspracherecht zukommt.

Die Liturgiewissenschaftlerin Teresa Berger hat in dieser Zeitschrift die Formulierungen vom „Christusmädchen in der Krippe“ und von der „Frau am Kreuz“ im Zusammenhang mit der Inkulturation des Evangeliums erläutert (213, 1995, 251 ff.). REINHARD BRANDT, Oberkirchenrat und Referent für theologische Grundsatzfragen (VELKD), schließt an diesen Beitrag eine Reihe von Überlegungen und Bedenken an.